

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
vom: 03.05.2017

10. Sitzungsperiode / 07. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Frau Christel Sicking
2. Frau Barbara Seidensticker-Beining
3. Frau Maria Bone-Hedwig
4. Frau Elisabeth Nienhaus
5. Herr Michael Schichel
6. Frau Karin Schmittmann
7. Herr Reinhold Kleinemühl
8. Herr Paul Schücker
9. Frau Iris Jediß
10. Herr Dr. Heinz-Joachim Musholt
11. Herr Hermann Damm
12. Herr Jörg Schlechter

Vertreter/in für:

II. Entschuldigt:

1. Herr Pfarrer Stefan Scho
2. Frau Hildegard Schlechter

III. Verwaltung:

1. Bürgermeister Christian Vedder
2. AL 10 - Werner Stöttke
3. AL 32 - Herbert Schlottbom
4. stv. AL 32 – Johannes Kückelmann
5. stv. AL 10 – Nicole Mecking

IV. Gäste

1. Herr Matthias Arnold-Hallbauer, In-
tegration Point der Agentur für Arbeit,
Borken zu Top I.2.

Die Ausschussvorsitzende (**AV**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt die AV das neue Ausschussmitglied **Herrn Dr. Hans-Joachim Musholt** als sachkundiger Bürger in sein Amt ein und verpflichtet ihn mit Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Insbesondere verweist sie auf die Pflicht zur Verschwiegenheit und zur Vertraulichkeit bestimmter, insbesondere in den nichtöffentlichen Teilen von Ausschusssitzungen sowie in der Fraktion zu beratender Themen, sowie auf die Pflicht, eine mögliche Befangenheit vor der Beratung anzuzeigen.

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt und unterzeichnet.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2017 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: Einstimmig

TOP 2.: Vorstellung der Arbeit des "Integration Points im Kreis Borken"

Sitzungsvorlage-Nr.: 38/2017

AV Frau Sicking begrüßt **Herrn Arnold-Hallbauer** von der Agentur für Arbeit Borken.

Herr Arnold-Hallbauer stellt den Integration Point und dessen Arbeit vor. Die Ausführungen sind in einer Power-Point Präsentation festgehalten, die der Niederschrift beigelegt ist.

Am Anschluss werden die Fragen der Ausschussmitglieder durch **Herrn Arnold-Hallbauer** beantwortet. Dieser dankt zum Ende den Mitarbeitern des Sozialamtes für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP 3.: Allgemeiner Sachstandsbericht zur Aufnahme und Integration der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Kückelmann berichtet, dass nach Schließung der Notunterkunft Ende Februar 2016 erst ab Juli 2016 wieder Neuzuweisungen zu verzeichnen waren. Dies wurde mit der Bezirksregierung Arnsberg vor Einrichtung der Notunterkunft so abgestimmt und eingehalten.

Seit Juli 2016 wurden insgesamt 151 Asylbewerber der Gemeinde Südlohn zugewiesen, davon größtenteils Familien. Die Ø-Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Südlohn liegt derzeit bei 4 Monaten.

Aktuell leben 129 Asylbewerber in der Gemeinde Südlohn, davon 52 abgelehnte Asylbewerber und 77 Personen deren Verfahren noch läuft.

6 Asylbewerber sind in Arbeit und bekommen keine staatlichen Zuwendungen. Weitere 27 Personen beziehen Leistungen nach dem SGB II.

Weiter berichtet **Herr Kückelmann**, dass ab Oktober 2016 die Umzugsphase stattfand, da es wegen unterschiedlicher kultureller Einstellungen und Religionszugehörigkeiten in den Häusern zu Problemen gekommen ist. Teil der Integrationsarbeit, die von gemeindlicher Seite durch den Sozialarbeiter, **Herrn Laurich**, betreut wird, ist auch, dass Menschen friedlich zusammen leben.

Aktuell besteht noch eine Aufnahmeverpflichtung für 67 Personen. Diese sollten allerdings erst zugewiesen werden, wenn das Land den Verteilungsschlüssel offengelegt hat. In den Häusern und Wohnungen sind derzeit noch 50 Plätze frei. Mit Anerkennung einiger Asylbewerber, die selbst Wohnraum finden müssen,

sollte es daher möglich sein, die 67 Personen aufnehmen zu können ohne weiteren Wohnraum anzumieten oder kaufen zu müssen. Da es sich für anerkannte Asylbewerber als schwierig gestaltet, Wohnungen im unteren Preisniveau zu finden, erfolgt die Unterbringung momentan noch in den gemeindlichen Unterkünften.

Weiter erläutert **Herr Kückelmann** die Änderung der Finanzierung ab 2017. Während bis Ende 2016 die Finanzierung über Zuweisungsschlüssel berechnet worden ist, erfolgt ab 2017 die personengenaue Pauschalabrechnung. Die Gemeinde erhält für jeden Asylbewerber im laufenden Verfahren und drei weitere Monate nach Abschluss des Verfahrens 866,- EUR / monatlich. Wie lange sich eine Person anschließend noch in der Gemeinde Südlohn aufhält, kann nicht durch die Verwaltung beeinflusst werden, sondern hängt allein mit dem asylrechtlichen Verfahren des Ausländeramtes zusammen.

AV Frau Sicking dankt **Herrn Kückelmann** für die Ausführungen.

Die **SPD-Fraktion** fragt an, ob bereits Forderungen an die Landesregierung hinsichtlich Zuweisungen für die benötigten weiteren Kita-Plätze, Unterkünfte usw. gestellt wurden.

BM Vedder erklärt, dass man sich in einem laufenden Prozess befindet. Der Minister trifft keine klaren Aussagen und es ist für die Kommunen nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Zuweisungen erfolgen. Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister des Kreises Borken ist sich dieser misslichen Lage bewusst und hat bereits Kontakt zu den entsprechenden Stellen aufgenommen. Leider bisher ohne Ergebnis. Bund und Land sind in der Hauptverantwortung – kommen dieser allerdings nur in Teilen nach.

Weiter erkundigt sich die **SPD-Fraktion**, ob die Finanzierung der Sprachkurse durch Bund und Land gesichert ist oder wer dafür aufkommt. Der **BM** führt aus, dass die Anzahl der Kurse bereits von 65 auf insgesamt 130 Kurse erhöht wurde und der Zweckverband der VHS, letztlich also die Kommunen, für die Kosten aufkommt. Da die Gemeinde Mitglied des Zweckverbandes ist, wird folglich ein Teil der Kosten auch von der Gemeinde übernommen.

Auf die Frage der **UWG-Fraktion**, ob die Asylbewerber nach Anerkennung überall hinziehen dürfen, erklärt **Herr Kückelmann**, dass Asylbewerber, die seit dem 06.08.2016 anerkannt werden, eine 3-jährige Residenzpflicht in Südlohn haben.

Herr **RM Schlechter (FDP)** fragt, ob der Verteilungsschlüssel nicht bekannt gegeben worden ist. **Herr Kückelmann** berichtet, dass die Aufnahmequoten für Südlohn bekannt gegeben wurden, aber daraus nicht hervorgeht, wie die Verteilung auf Landesebene mit der Berechnung der Verteilungsquote erfolgt. Eine Liste, aus der die tatsächlichen Aufnahmequoten aller Gemeinden und Städte hervorgeht, wird durch die Bezirksregierung seit einigen Monaten nicht mehr zur Verfügung gestellt.

BM Vedder führt weiter aus, dass die Erfüllungsquoten zwischen einigen Ruhrgebietsstädten und den Westmünsterlandkommunen ziemliche Differenzen aufweisen. Er bemängelt die fehlende Transparenz.

Weiter erkundigt sich die **FDP-Fraktion**, ob die Asylbewerber nach ihrer Anerkennung nun verpflichtet sind, sich eine eigene Unterkunft zu suchen. Daraufhin verweist **Herr Kückelmann** auf die Übergangsheimsatzung, mit der die Nutzung durch die Flüchtlinge und Asylbewerber geregelt wird. Er macht deutlich, dass wenn die anerkannten Asylbewerber ohne eine neue Wohnung gefunden zu haben aus ihrer Asylbewerberunterkunft ausgewiesen würden, diese in der Folge als Obdachlose wieder durch die Gemeinde unterzubringen wären.

Die **SPD-Fraktion** möchte wissen, ob die Verwaltung sich bereits Gedanken über die notwendige Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus gemacht habe. Dies wird vom **BM** bejaht. Er verweist auf die entsprechenden Ratssitzungen Anfang 2016.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 4.: Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber

Sitzungsvorlage-Nr.: 39/2017

Herr Kückelmann verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Die **SPD-Fraktion** dankt **Herrn Kückelmann** für die informative Sitzungsvorlage und fragt nach, ob die Asylbewerber auch ohne Elektronische Gesundheitskarte jederzeit einen Arzt aufsuchen können.

Den Asylbewerbern wird bei Bedarf quartalsweise ein Krankenschein ausgestellt. Mit diesem können sie dann an jedem Wochentag einen Arzt aufsuchen und entsprechend behandelt werden, so **Herr Kückelmann**. Eine Einschränkung der medizinischen Versorgung durch einen Krankenschein ist nicht zu befürchten. Die medizinische Grundversorgung ist somit gesichert, schließt **BM Vedder**.

Beschluss: **9 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

In Anbetracht der noch ungünstiger ausgefallenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird dem Gemeinderat empfohlen zu beschließen, dass die Gemeinde Südlohn der Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber nicht beitrifft.

TOP 5.: Sozialbericht 2016 - Leistungen und Hilfen des gemeindlichen Sozial- und Versicherungsamtes

Sitzungsvorlage-Nr.: 40/2017

Herr Kückelmann geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage ein und erläutert diverse Ausführungen.

AV Frau Sicking dankt **Herrn Kückelmann** für die Erläuterungen zum Sozialbericht 2016.

Die **SPD-Fraktion** merkt an, dass die Zahlen der ausländischen Bürger/innen auf den Seiten 5 und 8 der Sitzungsvorlage nicht übereinstimmen. **Herr Kückelmann** erläutert, dass auf Seite 5 der Sitzungsvorlage die Anzahl der Asylbewerber nach dem AsylbLG aufgeführt ist und auf Seite 8 die Anzahl aller in der Gemeinde lebenden ausländischen Bürger/innen laut Meldeamt.

Weiter möchte die **SPD-Fraktion** wissen, wie die Belegung der Wohnungen und Häuser erfolgt ist und wer für die Gartenpflege vor Ort verantwortlich ist. **Herr Kückelmann** führt aus, dass bei Ankunft der Asylbewerber die Häuser erst einmal unabhängig von der Nationalität etc. belegt wurden, bis die Kapazitäten ausgeschöpft waren. Wie bereits unter TOP 3 ausgeführt, werden nun seit Oktober 2016 die Asylbewerber auf einzelne Unterkünfte entsprechend ihrer Kultur, Religion etc. verteilt. Für die Gartenpflege ist ursprünglich die Regelung getroffen worden, dass ein Bewohner sog. Hausmeistertätigkeiten durchführt und dafür eine Bezahlung erhält. Da dieses allerdings zu Unstimmigkeiten unter den Bewohnern geführt hat und nicht mehr funktioniert, wird derzeit an einer neuen Regelung gearbeitet. Im Vordergrund soll hierbei die Hilfe zur Selbsthilfe stehen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 6.: Betreuungsbedarfsplanung nach dem KiBiz für das Kindergartenjahr 2017/2018

Sitzungsvorlage-Nr.: 42/2017

Herr Schlottbom erläutert umfassend die vorliegende Sitzungsvorlage. Wie sich daraus entnehmen lässt, haben die demografische Entwicklung und eine veränderte Betreuungsnachfrage zu einem Anstieg der zu betreuenden Kinder und zu einer längeren Betreuung geführt. Denn die Buchung von 45 Wochenstunden hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und ist heute die am stärksten nachgefragte Betreuungszeit.

Dementsprechend liegt Südlohn bei der Versorgungsquote von Ü3-Kindern mit 105,0 % über dem Kreisdurchschnitt (100,5 %). Bei den U3-Kindern beträgt die Betreuungsquote in den Kitas 30,1 % (Kreisdurchschnitt 29,8 %) und einschl. der Kindertagespflege 43,1 % (Kreisdurchschnitt 40,9 %).

Die Veränderungen im Kindergartenjahr 2017/18 führen beim Träger zu höheren Einrichtungsbudgets, welche Auswirkungen auf die gemeindlichen Kostenanteile haben. Durch die erhöhten Trägeranteile steigt gem. den vertraglichen Verpflichtungen der gemeindliche Anteil um rd. 63.500,00 €.

Die **FDP-Fraktion** fragt nach, warum die Betreuungsform mit 45 Wochenstunden so stark zugenommen hat.

Herr Schlottbom erläutert, dass viele berufstätige Eltern dieses Angebot in Anspruch nehmen, um im Notfall die Betreuung ihres Kindes sichergestellt zu wissen. Herr Bonhoff, Verbundleiter der Kindergärten, achtet bereits sehr darauf, dass die 45 Wochenstunden auch genutzt und nicht nur vorsorglich gebucht werden. Denn durch die Buchung der Wochenstunden muss in den Kitas mit entsprechenden Kosten das benötigte Personal vorgehalten werden, auch wenn die Eltern die Betreuungszeiten nicht vollständig ausschöpfen. Hinzu kommt das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr, welches zur vorsorglichen Buchung einer längeren Betreuung animiert. Die vielfach von den Eltern geforderten, flexibleren Betreuungszeiten lassen sich vor dem Hintergrund des Personals und der Kosten nicht umsetzen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 7.: Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen

Sitzungsvorlage-Nr.: 48/2017

Herr Stöttke erläutert die Sitzungsvorlage.

Fragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht gestellt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 8.: Situation OGS Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 49/2017

Herr Stöttke geht anhand der Sitzungsvorlage näher auf die Situation in der OGS Südlohn und Oeding ein.

Weiter erläutert er, dass die Leitung der OGS Oeding zwischenzeitlich bei den Eltern der 3. und 4. Klassen nachgefragt hat, ob eine weitere Betreuung durch die VHTS gewünscht ist. Die höhere Wochenstundenzahl in diesen Klassen führte bisher regelmäßig zu geringeren Betreuungsbedarf in der VHTS gerade in den älteren Jahrgängen. Laut OGS-Leitung liegen zwischenzeitlich auch 8 Abmeldungen vor. Demnach werden 29 (statt 37) Kinder die VHTS in Oeding besuchen.

Die **UWG-Fraktion** möchte wissen, ob an der Oedinger Grundschule für die OGS keine freien Schulräume zur Verfügung stehen, da die Schule nicht in jedem Jahr zweizügig ist.

Auch hierüber wurden bereits seitens der Verwaltung Gespräche mit Schulleitung und OGS-Leitung geführt. Ein Klassenraum der Oedinger Schule wurde zurückliegend bereits durch die OGS genutzt. Diese Möglichkeit entfällt aber zum kommenden Schuljahr, da dann wieder eine Zweizügigkeit vorliegt. Hier wird an einer Übergangslösung unter Einbeziehung von Räumlichkeiten in direkter Nachbarschaft zur Schule gearbeitet. Erst wenn hier keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt werden können soll der Ansatz mit einem zusätzlichen Container weiter geprüft werden.

Seitens der **CDU-Fraktion** wird nachgefragt, wie hoch eine moderate Erhöhung der OGS-Beiträge aussehen könnte. **Herr Stöttke** erläutert, dass die Gemeinde Südlohn nach ersten Erhebungen mit den aktuellen Beiträgen im kreisweiten Mittel liegt und die Beiträge eventuell von 50,- EUR auf 60,- EUR angehoben werden könnten. Grundsätzlich sollte aber eine einfache Tarifstruktur beibehalten werden. Dies müsse dann mit den Eltern und dem Träger der beiden OGS-Standorte weiter abgestimmt und die derzeitige Situation u.a. während der Ersatzbauphase in Südlohn berücksichtigt werden.

Beschluss: **-/-**

TOP 9.: Antrag der Stadt Vreden auf Erhöhung der Zügigkeit ihrer Sekundarschule

Sitzungsvorlage-Nr.: 41/2017

Beschluss: Einstimmig

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Südlohn stimmt dem Antrag der Stadt Vreden auf Erhöhung der Zügigkeit der Sekundarschule Vreden auf 5 Züge zu.

TOP 10.: Mitteilungen und Anfragen

TOP Berichterstattung Jugendwerk

10.1.:

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Frau Seidensticker-Beining fragt an, ob seitens des Jugendwerkes Südlohn-Oeding ein Geschäftsbericht vorgelegt werden kann. Dies wird von der **Verwaltung** zugesagt.

Beschluss: -/-

TOP Anerkennung des Familienpasses bei der Musikschule Südlohn-Oeding e.V.

10.2.:

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Frau Jediß merkt an, dass die örtliche Musikschule einen Antrag auf Ermäßigung der Gebühren für Familienpassinhaber abgelehnt hat. Die Münsterland-Zeitung habe in ihrem Artikel vom 21.12.2016 berichtet, dass eine Ermäßigung auch von Seiten der Musikschule möglich ist.

BM Vedder erklärt, dass eine Ermäßigung im Rahmen des Familienpasses nicht möglich ist und hier letztlich die eigenen Regelungen der Musikschule gelten. Die Formulierung im Merkblatt war zunächst etwas unglücklich gewählt. Dies ist mittlerweile im Merkblatt und im Internet entsprechend angepasst worden.

Beschluss: -/-

TOP Haltestelle "Am Vereinshaus"

10.3.:

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Herr Schichel möchte wissen, ob die Bushaltestelle „Am Vereinshaus“ im OT Südlohn nach Fertigstellung der Caritas-Tagespflege erhalten bleibt.

Dies wird von der **Verwaltung** bestätigt. Der Unterstand an der Bushaltestelle ist nur während der Bauphase abgebaut worden.

Beschluss: -/-

TOP Bushaltestelle an der von-Galen Grundschule, Oeding

10.4.:

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, ob die Bushaltestelle an der von-Galen Grundschule zum Dahlkamp verlegt worden ist.

Herr Schlottbom erklärt, dass es sich bei der angesprochenen Bushaltestelle um die des Bürgerbusses handelt, die jedoch nur auf der Fahrt von Oeding in Richtung Südlohn/Stadtlohn bedient wird. Die Haltestelle für die Fahrtrichtung Winterswijk befindet sich ebenso wie für alle anderen Linien einschl. für die Schulbusse weiterhin direkt vor dem Schulhofgelände.

Beschluss:

-/-

Christel Sicking
Vorsitzende

Nicole Mecking
Schriftführerin / stv. AL 10